

67. Der Fehler ist so schlecht als der Stehler.

Hehlemaun stahl selber nicht, aber die Diebe kamen bei ihm zusammen, und weil er eine Schenke hatte, so verzehrten sie bei ihm viel aus dem Verkaufe des Gestohlenen gelöstes Geld. Auch verkaufte Hehlemaun für die Diebe das Gestohlene. Endlich ward die Diebesbande eingefangen, und Hehlemaun von ihnen angegeben, der dann mit ihnen zugleich gestraft wurde.

68. Der Mordbrenner.

Georg Ritscher war den 16. Mai 1775 in Horke bei Krostwitz in der Lausitz von äußerst rohen und unwissenden Eltern geboren. Sein Vater ernährte sich kümmerlich erst mit Schweinehüten und dann mit Tagelöhnerarbeit und überließ die Sorge für die Verpflegung und Ernährung des unglücklichen Knaben seiner Mutter. Diese, ohne ihn zu irgend einem Geschäfte anzuhalten, ließ ihn sein Brot vor den Thüren suchen, und bloß des Bettelns wegen lernte er das Vaterunser, weil gutmüthige aber schwache Menschen ihm nur unter der Bedingung ein Almosen reichten, wenn er erst ein Gebet hersagte. Nie kam er in die Schule und nur dreimal in seinem Leben in die Kirche. Der Prediger in Krostwitz ermahnte ihn mehrmals; allein die Ermahnung war fruchtlos. Er vermied nun, dem Prediger wieder vor die Augen zu kommen, bettelte fort — und niemand kümmerte sich um ihn. — Durch die Noth gezwungen, weil man ihm als einem gesunden und starken Menschen kein Almosen mehr geben wollte, ging er endlich an verschiedenen Orten in Dienst, wurde aber immer nach wenigen Tagen wieder fortgeschickt, weil man ihn wegen seiner Ungeschicklichkeit nicht brauchen konnte und überdies Spuren von Unredlichkeit und Dieberei an ihm bemerkte. Aus Rachgier legte er im Jahre 1791 am 7. August in Kommerau Feuer an, wodurch 172 Häuser in Asche gelegt wurden. Er blieb als Thäter unbekannt, wurde dadurch noch verwegen und beging diese abscheuliche That im Jahre 1793 an demselben Orte zum zweiten Male, um sich an einem dortigen Einwohner, Namens Chech, bei welchem er kurz vorher gedient hatte, aber auch um seines schlechten Verhaltens willen bald wieder mit verdienten Borwürfen entlassen wurde, zu rächen. Man schöpfte deswegen Verdacht, beobachtete ihn genauer und zog ihn dann gefänglich ein, wo er seiner Verbrechen überwiesen und zum Feuer-tode verurtheilt wurde; doch milderte man in Rücksicht seiner groben Unwissenheit es dahin, daß er enthauptet und dann sein Körper zu Asche verbrannt werden sollte. Dies Urtheil wurde am 28. Nov. 1794 vollzogen, wo er kaum das Alter von 19 Jahren erreicht hatte.

69. Die neidische Nachbarin.

Eine Bauersfrau hatte ein treffliches Ackergut und Vieh so